

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, 04.05.2017
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Schulungsraum Feuerwehr-Gerätehaus, Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Werner Adrion

Harry Bächle

Micha Bächle

Prof. Bernd Behnke

Andrea Burger

Adelheid Bürkle

Sebastian Butsch

Elmar Fehrenbach

Willi Frey

Manfred Furtwängler

Anette Heiler

Annette Hilpert

Andreas Hugel

Walter Keßler

anwesend bis zur n.ö. Sitzung

Dieter Köpfler

Martin Lauble

Beate Lubrich

Werner Marx

anwesend ab TOP 2 der ö. Sitzung

Georg Mayer

Marlene Müller-Hauser

Inge Sibold

Oliver Wehrle

Paul Wolber

anwesend ab TOP 2 der ö. Sitzung

Verwaltung

Udo Brugger, Bauamt

Renate Johner, Liegenschaften

Rechnungsamtsleiter Artur Klausmann

Hauptamtsleiter Martin Netz

Stadtbaumeister Thomas Rosenstiel

Gäste

Franz Braun, Riede Ing.-AG

Ortsvorsteher Helmut Wölfle

Protokollführung

Ilona Hettich

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Erschließung Reichberg V, Teil 2 **2017/311**
3. Vergabe Eisenbahnweg
4. Alternative Bestattungsformen **2017/305**
5. Erweiterung der Angebotsform im Kindergarten Maximus **2017/308**
6. Lieferung von Essen der Küche im Altenpflegeheim St.Martin an Dritte **2017/306**
Ermittlung der Kosten; Neufestsetzung der Preise
7. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

TOP 1 Bürgerfragen

Es sind keine Fragen von Seiten der Bürger.

TOP 2 Erschließung Reichberg V, Teil 2 Vorlage: 2017/311

Herr Braun vom Ing. Büro Riede stellt das Bauvorhaben detailliert vor und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Beschlussvorschlag:

Die Wachtbuckstraße zwischen Baugebiet Reichberg V Teil 2 und Haus Nr. 12 erhält einen Seitenbereich für Fußgänger mit einer Breite von ca. 1,20 m.

Mit der Problematik Stützmauer kann wie im Text beschrieben verfahren werden.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Vergabe Eisenbahnweg

Herr Braun (Ing.Büro Riede) erläutert anhand von Lageplänen die Erschließungsmaßnahmen im Eisenbahnweg in Unadingen. Eine Dohle im Bahnkörper darf von Seiten der Bahn genutzt werden um Oberflächenwasser abzuleiten. Einzelne Gebäude werden nach Ausbau des Kanals eine Hebeanlage im Keller benötigen. Die Eigentümer wurden hierüber bereits informiert. StRin Heiler regt an, die Anlieger auch über ersatzweise Erdungsmaßnahmen zu informieren, die durch den Austausch der alten Metallrohrleitungen eventuell entfallen. Fa. Behringer aus Hüfingen war mit 669.177.14 € (brutto) günstigster Bieter. Der Haushaltsansatz lag bei 580.000 €.

Beschlussvorschlag:

Fa. Behringer aus Hüfingen erhält den Zuschlag für die o.g. Erschließungsmaßnahme.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Sachverhalt:

1) Immer wieder wird aus der Bevölkerung der Wunsch nach möglichst einfachen Bestattungsformen geäußert. Als Grund für diese Wünsche wird ein möglichst geringer Aufwand bei Pflege und Unterhalt der Grabstätte angeführt. Darüber hinaus ist in vielen Friedhöfen zwischenzeitlich ein Platzproblem entstanden, welchem mit der hier vorgeschlagenen Urnenanlage begegnet werden kann.

Zusammen mit den Ortsteilen Dittishausen, Unadingen und Bachheim schlägt die Verwaltung vor, gemäß den Plänen der Firma BGU auf den jeweiligen Friedhöfen eine Baumgrab-Urnenanlage einzurichten. Diese Urnenbestattungen werden im Bereich von bestehenden oder neuen Bäumen angelegt. Die genauen Urnenstellen und Urnenanordnungen können vom jeweiligen Ortschaftsrat vor Ort individuell festgelegt werden. Auf dem beiliegenden Plan der Firma BGU (BaumGrabUrnenanlagen) ist ein Anordnungsvorschlag dargestellt.

Das Urnengrab besteht aus einem Schaft, der 0,75 m bzw. 1,50 m tief in das Erdreich versenkt wird und zwei bzw. vier Urnen aufnehmen kann. Den Abschluss bildet eine kupferfarbene, runde Bronzeguss-Abdeckung, auf der die Namen der Verstorbenen angebracht werden können. Die Abdeckung wird mit Schrauben am Schaft befestigt. Die Kosten nach Angebot Firma BGU für eine Abdeckung mit Schaft 75 cm (2 Urnen) belaufen sich auf 495,00 €/Stück einschl. MwSt. u. Fracht. Bei einem Schaft bis 1,50 m beträgt der Preis 525,00 €/Stück. Das Angebot eines weiteren Bieters liegt 8,5 % höher.

Die bisherigen Bestattungsformen bleiben bestehen.

2) Auf den Friedhöfen in Löffingen und Seppenhofen liegt im Hinblick auf die Einrichtung von Baumgraburnenanlagen sowie Urnengräbern (wie bisher) oder Grabstätten für Erdbestattungen erheblicher Platzmangel vor.

Um diese Friedhöfe zukünftig besser organisieren zu können, schlägt die Verwaltung vor, eine Gesamtkonzeption für diese beiden Friedhöfe zu entwickeln.

Die Firma Weiher aus Freiburg hat angeboten, speziell für die Friedhöfe Löffingen und Seppenhofen einen Workshop abzuhalten, um eine Friedhof-Strategie mit Blick auf mindestens die nächsten 30 Jahre zu erarbeiten. Neben der Bestandsanalyse, Ortsbegehungen und Beratungsgesprächen, wird ein moderierter Workshop mit allen am Bestattungsthema beteiligten Stellen (Verwaltung/Fraktionen je 2 Pers./Kirche/Bestatter) durchgeführt, der in einer Ergebnisdokumentation mündet.

Für die Durchführung des Workshops erhält die Firma Weiher aufgrund des Angebots vom 30.01.2017 einen Betrag von 5.105,10 €

Aussprache:

Stadtbaumeister Rosenstiel erläutert die Sitzungsvorlage. StRin Burger teilt mit, dass Steinmetz Markus Zepf ihr gegenüber geäußert hat, er sei entsetzt darüber, dass die Verwaltung diese Form der Bestattung plant. Er sieht dadurch starke Umsatzeinbußen auf die Löffinger Steinmetze zukommen. Burger schlägt vor, die ortsansässigen Steinmetze in den geplanten Workshop zur Friedhofsgestaltung mit einzubeziehen.

Aufgrund von Bedenken einiger Stadträte wird ausdrücklich festgelegt, dass bei der Belegung das „Prinzip“ des Familiengrabes angewendet werden soll, d.h. in einer Urnenröhre sollen keine fremden Personen zusammen bestattet werden.

OV Wölfle führt auf Nachfrage von StR Mayer aus, dass die Urnen in Dittishausen ohne Abgrenzung direkt im Rasen liegen werden. Da in Reiseltingen in einem neuen Feld nun Urnengräber angeboten werden, kommen Baumbestattungen dort derzeit nicht in Betracht, so OV Lauble.

In Göschweiler gebe es derzeit keine Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen, teilt OV Furtwängler mit.

StR Mayer wünscht eine getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2. Er schlägt weiterhin vor, dass der Gemeinderat eine Begehung der Friedhöfe vornimmt, um sich vor dem Workshop ein eigenes Bild zu machen.

Beschlussvorschläge:

1) Als weitere Bestattungsmöglichkeit wird auf den Friedhöfen von Bachheim, Dittishausen und Unadingen eine Baumgrab-Urnenanlage nach Angaben des jeweiligen Ortschaftsrates und in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt sowie der Firma BGU errichtet.

2) Die Firma Weiher erhält den Auftrag zur Durchführung eines Workshops hinsichtlich Friedhöfe Löffingen u. Seppenhofen zum Preis von 5.105,10 €

Beschlüsse:

- 1) **Dem Vorschlag wird bei 1 Enthaltung zugestimmt.**
- 2) **Dem Vorschlag wird mit 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.**

Die Friedhofssatzung wird entsprechend ergänzt bzw. geändert.

TOP 5 Erweiterung der Angebotsform im Kindergarten Maximus Vorlage: 2017/308

Sachverhalt:

Von mehreren Elternvertretern des Kindergartens Maximus kam die Anregung, in diesem Kindergarten optional zusätzlich zum VÖ-Tarif zwei Nachmittage in der Woche zubuchen zu können. Die Tage sollen dabei flexibel gewählt werden können. Somit würde an diesen Tagen die Betreuungszeit von 6,5 Std. auf 9,5 Std steigen. Das Mittagessen würde hinzukommen. Der Kindergarten Maximus könnte eine solche Angebotsform räumlich und personell leisten. Der § 5 Abs. 2 der Satzung zu den Gebühren der Kindertageseinrichtungen müsste dazu entsprechend der Anlage geändert werden.

Aussprache:

Bgm. Link erläutert die Sitzungsvorlage. Hauptamtsleiter Netz ergänzt, dass dies auch in Absprache mit dem Rechnungsamt die praktikabelste Lösung sei.

StRin Hilpert macht den Vorschlag, einen Passus aufzunehmen, dass Regelkinder im Falle von zu großer Nachfrage Vorrang haben. Hierauf erklärt der Bürgermeister, die nachmittägliche Auslastung mache dies nicht erforderlich. Mayer und Lauble haben Zweifel an der Praktikabilität der vielen verschiedenen Tarife. Die Eltern, die das neue Angebot nutzen möchten, müssen die Option für ein Kindergartenjahr buchen, erklärt Netz auf Nachfrage von StR Köpfler.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung der neuen Angebotsform „Beim Tarif Verlängerte Öffnungszeiten: Zwei flexible, optional zubuchbare Nachmittage pro Woche mit Mittagessen.“ Gleichzeitig beschließt er die Änderungssatzung zur Satzung zu den Gebühren der Kindertageseinrichtungen wie in der Anlage.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Lieferung von Essen der Küche im Altenpflegeheim St.Martin an Dritte Ermittlung der Kosten; Neufestsetzung der Preise Vorlage: 2017/306

Sachverhalt:

1. Lieferung/Produktion von Essen

In der Küche des Altenpflegeheimes St. Martin werden neben den Essen für die Heimbewohner, seit 2011 auch Essen für die Schulmensa, den Kindergarten Löffingen und Bewohner der Seniorenwohnanlage hergestellt. Aus steuerlichen Gründen müssen intern die Erträge und Aufwendungen aus der Produktion dieser Essen dargestellt werden, damit die notwendigen Steuererklärungen gegenüber dem Finanzamt abgegeben werden können. Die Preise für die Abgabe der Essen sind möglichst genau zu kalkulieren.

Die Abgabe von Essen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Pflegeheim	17.730	18.105	18.131	18.605	18.570	17.806
Schulmensa	8.450	8.055	6.988	7.016	6.327	7.143
Kindergarten	4.325	5.854	5.448	6.134	5.847	5.108
Senioren-genossenschaft	788	753	1.415	2.006	2.382	2.980
Summe	31.293	32.767	31.982	33.761	33.126	33.037

2. Kosten für die Herstellung des Mittagessens

Im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen wird auf der Grundlage der Kostenstruktur des Küchenbereiches, eine Vergütung für die „Verpflegung“ verhandelt. Aktuell liegt diese Pflegevergütung bei 11,25 EUR. In dieser Vergütung sind die Gesamtkosten für den Essensbereich berücksichtigt (Frühstück, Mittagessen und Abendessen).

Für die Lieferung von Essen an Dritte gelten derzeit folgende Preise:

Essenlieferung an Dritte z.B. Bewohner der Seniorenwohnanlage	5,80 €/Essen
bei reduzierter Menge (halbes Mittagessen)	3,00 €/Essen
Essenlieferung an Kindergarten Löffingen	2,50 €/Essen
Essenlieferung an Schulmensa	4,50 €/Essen

Im Jahr 2016 wurden an das Altenpflegeheim folgende Zahlungen geleistet:

Bewohner der Seniorenwohnanlage	15.480,80 €
Stadt Löffingen für Essenlieferungen an Kindergarten	12.770,00 €
Stadt Löffingen für Essenlieferungen an Schulmensa	32.143,50 €
Summe	60.394,30 €

Für eine Kalkulation der Preise sind folgende Kosten aus dem Küchenbereich zu berücksichtigen:

- Personalkosten
- Lebensmitteleinsatz
- Energiekosten
- Sonstige Kosten (Verwaltung, Versicherungen usw).

Die Aufteilung dieser Kosten erfolgt soweit als möglich direkt dem Küchenbereich; sollten Kosten nicht direkt zugeordnet werden können, erfolgt eine Aufteilung nach sogenannten „Schlüssel“ (z.B. Essenslieferungen; Umbauter Raum, Personalkosten).

Kostenart	Küchenbereich	Anteil Lieferungen an Dritte/Mittagessen
Personalkosten	183.065 €	47.000 €
Lebensmittel	120.933 €	28.000 €
Energiekosten	10.894 €	5.700 €
Abschreibungen, Zinsen	0 €	0 €
Sonstige Kosten	15.183 €	7.000 €
Summe	330.075 €	87.700 €

Die Kosten für die Herstellung des Mittagessens an Dritte sind auf die Essenlieferungen aufzuteilen. Im Durchschnitt der letzten Jahre sind folgende Essenslieferungen zu berücksichtigen:

Lieferung an Kindergarten	ca. 5.500	Faktor 0,7	3.850
Lieferung an Schulmensa	ca. 7.400	Faktor 1,0	7.400
Lieferung an Dritte	ca. 2.400	Faktor 1,0	2.400
Lieferung an Dritte	ca. 500	Faktor 0,7	350
Summe	ca. 15.800	ca. 14.000	

Bei Kosten von ca.87.700 € errechnet sich ein Betrag von 6,26 EUR/Essen

Lieferung an Kindergarten	5.500	$6,26 \times 0,7 = 4,38$	24.090 €
Lieferung an Schulmensa	7.400	$6,26 \times 1,0 = 6,26$	46.324 €
Lieferung an Dritte	2.400	$6,26 \times 1,0 = 6,26$	15.024 €
Lieferung an Dritte reduziert	500	$6,26 \times 0,7 = 4,38$	2.190 €
Summe der möglichen Einnahmen			87.631 €

2017 gelten folgende Preise:

für Lieferungen an Schulmensa	6,26 €
für Lieferungen an Kindergarten	4,38 €
für Lieferungen an Dritte, ab dem 01.07.2017	6,26 €
für Lieferungen an Dritte reduziert 01.07.2017	4,38 €

3. Preise für die Abgabe von Essen in der Schulmensa und im Kindergarten

Bei der Abgabe von Essen an die Schüler in der Schulmensa und die Kinder im Kindergarten handelt es sich bisher um von der Gemeinde subventionierte Preise. Eine volle Kostendeckung ist nicht vorgesehen; eine Anpassung an die Kostenentwicklung ist jedoch vorzunehmen. Die Verkaufspreise (Essenspreise) gelten seit 2011.

	bisher	neu
Schüler mit Betreuung	3,30 €	3,80 €
Schüler ohne Betreuung	3,00 €	3,50 €
Lehrer ohne Aufsichtspflicht	3,50 €	4,00 €
Betreuer und Lehrer-Betreuer	2,00 €	2,50 €
Kindergarten	2,00 €	2,50 €

Aussprache:

Rechnungsamtsleiter Klausmann erläutert die Sitzungsvorlage.

StR Butsch ist der Meinung, um die Qualität des Essens hervorzuheben müsste das Preisniveau eigentlich noch deutlicher angehoben werden. Die Subventionierung des Schulessens ist jedoch von der Gemeinde gewollt, um die Kinder in der Mensa zu halten. Eine zu starke Anhebung der Preise sei deshalb nicht gewünscht, erklärt die Verwaltung. Die moderate Anhebung der Preise hat lediglich eine bessere Kostendeckung zur Folge, so Klausmann.

StRin Müller-Hauser sieht derzeit das Hauptproblem darin, dass viele Kinder in der Mittagspause Süßigkeiten kaufen und den Abfall im Innenstadtbereich liegen lassen. Sie plädiert dafür, die Kinder aktiv anzusprechen, in der Mensa ihr Mittagessen einzunehmen.

StR Mayer schlägt vor, dass Lehrer ohne Aufsichtspflicht 5 € bezahlen sollen (statt 4,50 €). StRin Heiler wünscht in der Mensa eine aktuelle Kennzeichnung über Allergene, Zusatzstoffe etc.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Ab dem Schuljahr 2017/18 und dem Kindergartenjahr 2017/18 gelten für die Essensausgabe die vorstehenden Preise, Änderung: Lehrer o. Aufsicht 5 €.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Bgm. Link informiert, dass mit den Eheleuten Rudolf aus Dittishausen, welche zuvor den Kiosk im Freibad Dittishausen geführt haben, ein neues Pächterehepaar für das Waldbad gefunden werden konnte.

Am morgigen Freitag, 05.05.17, findet zum Thema „Tragfähigkeit der Brücke am Posthaus“ ein Gesprächstermin beim Landratsamt – Außenstelle Donaueschingen – statt. Dabei wird es auch um Kostenquoten bezüglich einer voraussichtlich notwendigen Sanierung der Brücke gehen. StR Frey weist darauf hin, dass die Bäume im Bereich der Brücke dringend zurückgeschnitten werden müssen.

Der Vorsitzende teilt weiterhin mit, dass Frau Kobzew, die neue Koordinatorin für Flüchtlingsarbeit, ihre Stelle im Rathaus angetreten hat.

Auf Nachfrage von StR Mayer teilt Hauptamtsleiter Netz mit, dass gegen Herrn Hegemann ein Halte- und Führungsverbot erlassen wurde. Die Polizei hat alle Hunde beschlagnahmt und in ein Tierheim in Scherzingen gebracht. Nach Auskunft des Tierheims sei der letzte Hund am heutigen Tage vermittelt worden. Herr Hegemann darf künftig keine Hunde mehr halten.

StRin Heiler lässt Fotos verteilen, die eine hohe Aufschüttung bei einem Gebäude in der Pirminstraße zeigen und fragt, wie weit die Bebauung dem Gelände angepasst werden darf. Die Verwaltung wird dies prüfen und Rückmeldung geben.

Gez. Bürgermeister
Tobias Link
Vorsitzender

gez. Ilona Hettich
Protokollführerin

Die Gemeinderäte:
